

BVGer F-402/2024 vom 9. Januar 2024

Bundesverwaltungsgericht, 2024-01-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_F-402_2024_d20240109

FR: TAF F-402/2024 du 9 janvier 2024

IT: TAF F-402/2024 del 9 gennaio 2024

Regeste

Einreiseverbot | Wiedererwägung Abschreibungsentscheid F-7061/2023 vom 9. Januar 2024

Erwägungen

E. 1

Auf das Revisionsgesuch wird nicht eingetreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 250.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Versand des vorliegenden Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieser Entscheid geht an den Beschwerdeführer und die Vorinstanz. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Gregor Chatton Matiu Dermont Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.